

Regionale Baukultur der Schweiz

Marcel Steiner

Die Stiftung Archicultura

Die Stiftung Archicultura wurde 1996 auf privater Basis gegründet und wird vornehmlich von privaten Gönnern unterstützt. Diese private Trägerschaft verschafft der Stiftung eine gewisse Unabhängigkeit bezüglich Meinung und Handeln. Die Stiftungsräte, Beisitzer und Regionalvertreter arbeiten alle neben- und ehrenamtlich. Die Stiftung tritt ein für intakte, harmonische Ortsbilder. Sie wendet sich gegen Verunstaltungen und architektonisches Chaos. Die Stiftung vertritt eine eigene Meinung in Anlehnung an jene des Durchschnittsbürgers, so wie dies die Rechtsprechung des schweizerischen Bundesgerichtes in Sachen Bauästhetik verlangt. 1998 hat Imfeld im Binntal, Kanton Wallis, für sein sehr intaktes, harmonisches und malerisches Ortsbild die Archicultura-Medaille erhalten. Im Jahr 2000 erhielt der Neubau des Grand-Hotels Quellenhof in Bad Ragaz die Archicultura-Auszeichnung für die sehr gute Rekonstruktion des klassischen Altbaus.

Regionale Baukultur und Ortsbildqualität in der Schweiz

Die Schweiz verfügt auf sehr kleinem Raum über eine über-



aus reichhaltige Baukultur, sprich lokaltypische Bauweise. Diese große Vielfalt an regionalen Baukulturen stellt insbesondere für den Fremdenverkehr ein sehr großes Potential dar. Eigentlich wäre es daher für den Fremdenverkehr, aber auch für das Heimatgefühl und die Geborgenheit der Bewohner und Bewohnerinnen, außerordentlich wichtig, diese vielfältigen Baukulturen zu bewahren bzw. verantwortungsvoll und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Leider sieht die Wirklichkeit in der Schweiz jedoch zu einem großen Teil anders aus, wie aus der Karte „Ortsbildqualität“ entnommen werden kann.

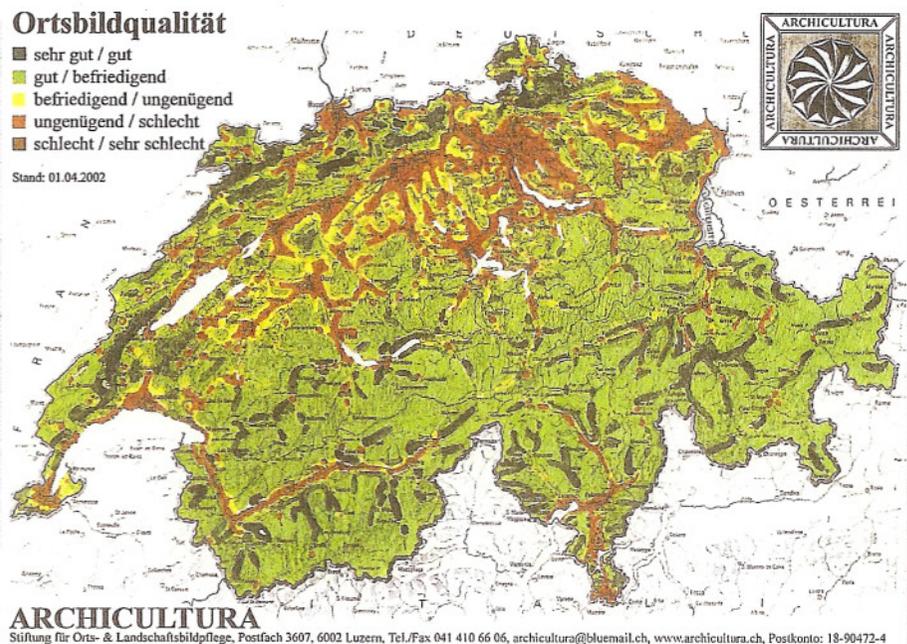


Abb. 1: Ortsbildqualität der Schweiz – Gesamtübersicht

In den dunkelgrünen Bereichen ist die Ortsbildqualität noch gut bis sehr gut, d.h. die regionale Baukultur ist noch mehrheitlich ablesbar vorhanden. In den roten Bereichen ist die Ortsbildqualität schlecht bis sehr schlecht. Da herrschen Beliebigkeit, Verunstaltung, architektonisches Chaos bis hin zu unansehnlichen Bauwüsten oder städtebaulichen Katastrophen, die weder lebenswert und schon gar nicht mehr sehenswert sind.

Nachstehend einige negative Beispiele von orts-untypischen, unpassenden, störenden oder verunstalteten Bauten oder Überbauungen in der Schweiz.

Erschwernisse der Ortsbildpflege in der Schweiz

Diese Entwicklung und Gegebenheit hat verschiedene Gründe:



Abb. 2: Kappel, Kanton Solothurn – punktuelle Verunstaltung.
Foto: Archicultura



Abb. 3: Ennetbürgen, Kanton Nidwalden – großflächige Versandlung eines Hangs am Vierwaldstättersee.
Foto: Archicultura

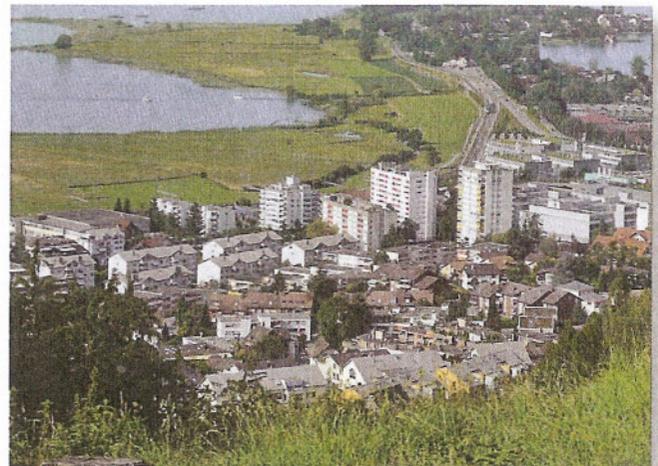


Abb. 4: Päfikon, Kanton Schwyz – städtebauliche Katastrophe.
Foto: Digitalfotoarchiv

Überbevölkerung und Baudruck

Als Gründe kommen zunächst einmal die Bevölkerungsexplosion, die Überbevölkerung und der damit hervorgerufene Baudruck in den Blick. So hatte die Schweiz 1945 eine Einwohnerzahl von rund 4,5 Mio.; heute sind es deren 7,7 Mio. Dies entspricht innert 65 Jahren nahezu einer Verdoppelung der Einwohnerzahl. So ist die Bevölkerungsdichte im



Abb. 5: Bümplitz, Kanton Bern – Folgen des Baudrucks.

Foto: Archicultura

Mittelland eine der höchsten von Europa. Jede Sekunde wird in der Schweiz ein Quadratmeter überbaut; jährlich in der Größenordnung des Brienersees, der nicht gerade klein ist. In der Stadt Bern überlegt man sich sogar, die Friedhöfe zu überbauen.

„Zonenplanrevisionitis“

Alle 15 Jahre findet gemäß Raumplanungsgesetz eine Überarbeitung der kommunalen Zonenpläne statt. Die Folgen sind in der Regel horizontale Verdichtung und Aufstockung von bestehenden Zonen, was zur Disharmonie und Verschandelung der bestehenden Quartiere sowie zur Deregulierung und Rechtsunsicherheit im Bauwesen führt.

Schweiz

Dazu kommt die individuelle Freiheit, welche in der Schweiz über jene des Allgemeinwohls oder des Allgemeininteresses gestellt wird, das mangelnde

Traditionsbewusstsein, die Ignoranz bezüglich unserer Baukultur und insbesondere das schnelle Geld.

Gestaltungspläne

Bei Gestaltungsplänen ist nach Gesetz eigentlich eine gut eingegliederte Überbauung vorgeschrieben. Auch hier sieht die Wirklichkeit aber anders aus. So dienen Gestaltungspläne oft nur für höhere Ausnützungen, höhere Renditen, Abweichung von den Bauvorschriften und damit für Spekulationsüberbauungen, die sich nicht in das bauliche Umfeld eingliedern und insbesondere mit der örtlichen Baukultur nichts mehr zu tun haben.

Architekturwettbewerbe

Dasselbe gilt für die Architekturwettbewerbe, die für jedwelche bauliche Verschandelung missbraucht werden und vornehmlich der Egomane gewisser Architekten dienen. Immerhin hat das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern kürzlich einem solchen Wettbewerbsprojekt in der Altstadt von Sursee aufgrund dessen Nichteingliederung eine klare Abfuhr erteilt.

„Stararchitekten“

Auch das Hochjubeln sogenannter „Stararchitekten“ ist für eine nachhaltige Pflege unserer Baukultur nicht förderlich. So wurde das von einem schweizerischen „Stararchitekten“ erbaute Casino in Campione (Italien) am Luganersee von einer Umweltvereinigung in der Lombardei zum „Umweltmonster 2007“ erkoren. Dazu passt auch die Aussage eines „Stararchitekten“ (in der NZZ am Sonntag vom

14.2.2010 unter dem Titel „Schluss mit Langeweile“): „Wir haben keine ästhetischen Vorlieben, keinen Geschmack, keine Tabus.“

Denkmalpflege

Die Denkmalpflege befasst sich in der Regel nur mit Einzelbauten von historischem, kulturellem oder architektonischem Wert, anstatt ganze Platz-, Straßen-, Quartier- oder Ortsbilder als bauliches Denkmal anzusehen. So war die Rede, einen sehr störenden Spekulationsbau aus den 50er-Jahren in einem Quartier aus der vorletzten Jahrhundertwende in Luzern unter Denkmalschutz zu stellen.

Schweizer Heimatschutz

Der Heimatschutz, der gegründet wurde, um gegen die Riesenhotels auf den Bergkuppen vorzugehen und sich statutengemäß für intakte Ortsbilder einsetzen sollte, prämiert heute Ortschaften, die nichts mehr mit der überlieferten regionalen Baukultur unseres Landes zu tun haben.

Auszeichnung guter Bauten

Dazu kommt die Auszeichnung guter Bauten durch die Kantone, welche aufgrund der Besetzung der Fachgerichte mehr der Selbstverwirklichung der Architekten als der nachhaltigen Entwicklung des Ortsbildes dienen.

Fremdenverkehrsbranche

Und zuletzt, ohne abschließend zu sein, soll noch die Fremdenverkehrsbranche in den Blick genommen werden, die vielerorts noch nicht erkannt hat, welchen Wert eine intakte regionale Baukultur für den Tourismus hat. So verab-

schiedeten sich in Locarno langjährige Gäste, weil sie die galoppierend aus dem Boden schießende „Spekulationskistenarchitektur“ nicht mehr ansehen wollen. Und so erscheinen immer mehr Schlagzeilen in den Zeitungen wie: „Touristen finden immer seltener ihre Idylle am Vierwaldstättersee“ (Neue Luzerner Zeitung vom 20.5.1996), „Auch das noch: Touristen lassen Schweiz im Stich“ (.ch vom 29.4.2009) oder „Die Deutschen fehlen in den Hotels“ (Neue Luzerner Zeitung vom 9.3.2010).

Schon 1857 hat der russische Schriftsteller Leonid Tolstoi sinngemäß den unsensiblen Umgang von Luzern mit seinem Orts- und Landschaftsbild gerügt; selbstverständlich ohne Erfolg. Um das Jahr 1900 hatte Luzern rund 300 Hotels; heute sind es noch deren 60. Ein Hotel nach dem andern wird geschlossen, geht in Konkurs, wird abgebrochen, wird umgenutzt, etc. So müssen heute Hunderttausende von Franken in die Fremdenverkehrswerbung von



Abb. 6: So sehen die Außenquartiere und Agglomerationsgemeinden des Fremdenverkehrsortes Luzern aus. Foto: Archicultura

Luzern investiert werden; dies wohlverstanden für einen Ort an einer der landschaftlich schönsten Lage der Schweiz.

Schöne Berge und Seen genügen heute nicht mehr für eine touristische Anziehung. Es braucht für den heute mobilen Touristen zusätzlich ein sehenswertes Umfeld von intakten und harmonischen Ortsbildern, d.h. ein baukulturelles Angebot. Unansehnliche Bauwüsten laden nicht zum Verweilen ein bzw. schrecken Touristen ab.

Instrumente der Ortsbildpflege

Ortsbildanalyse

Die Ortsbildanalyse ist eine sehr gute Grundlage für die Ortsbildpflege bzw. die Bewahrung und nachhaltige Entwicklung der regionalen Baukultur. Wir kennen in der Schweiz jedoch nur wenige und zudem alte Exemplare, die heute kaum mehr angewendet werden.

Gestaltungsfibel

Dasselbe gilt für die Gestaltungsfibel, in der bildlich gute und schlechte Lösungen dargestellt werden. Einige Orte haben oder hatten in den Baureglementen gewisse bildliche Richtlinien, welche jedoch mehr und mehr aufgehoben werden und so dem Trend der Deregulierung im Bauwesen weiteren Vorschub leisten.

Eingliederungsanalyse

In der Eingliederungsanalyse wird die angemessene Einhaltung oder Bezugnahme auf die Grobgestaltung des baulichen Umfeldes festgehalten. Diese ist ebenso ein gutes Instrument für die Ortsbildpflege und sollte eigentlich Voraussetzung für jeden Neubau in einem vorbestehenden baulichen Ensemble sein; insbesondere, wenn eine Baulücke herausgebrochen wurde, die dann mit einem Neubau wieder ausgefüllt wird. Die Anwendung einer Eingliederungsanalyse ist mir jedoch in der Schweiz nicht bekannt.

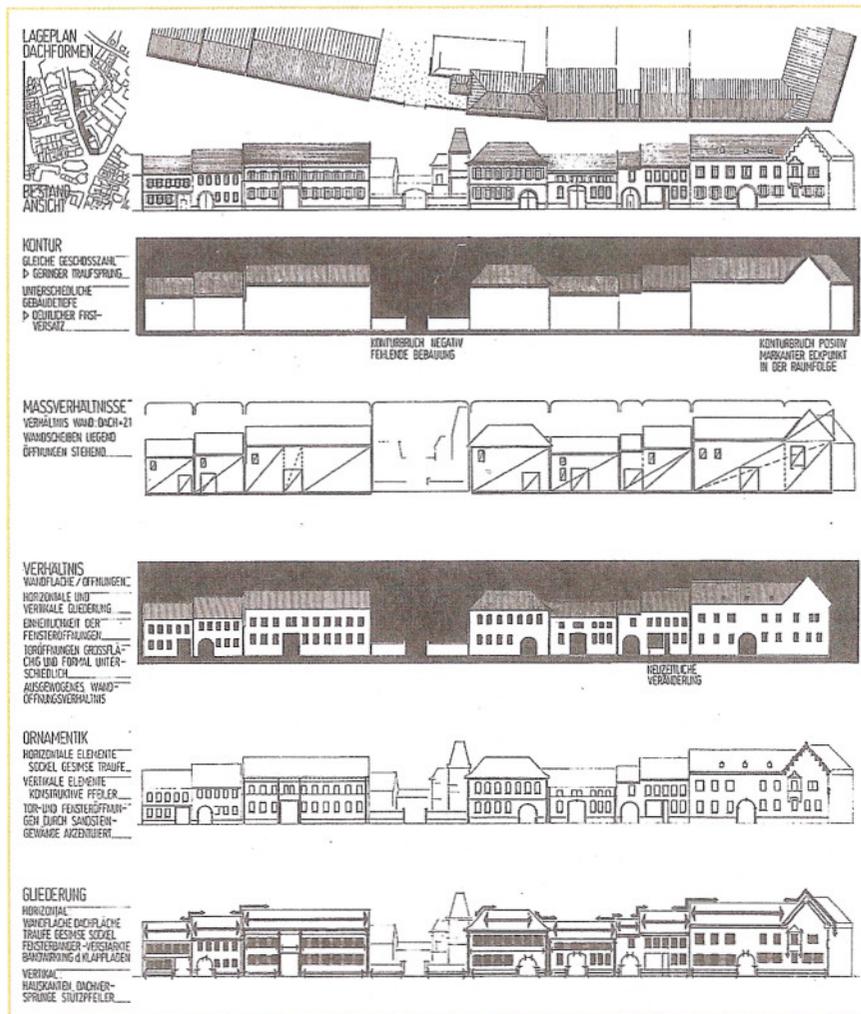


Abb. 7: Ortsbildanalyse Deidesheim, Rheinland Pfalz.

aus: Aruplan – Planungsfibel Deidesheim, 1981

Arbeitshilfen

Einige Kantone haben sogenannte Arbeitshilfen zur Ortsbildpflege, welche für die Wahrung der regionalen Baukultur von großer Bedeutung sind. Leider sind diese in der Regel jedoch alt und werden beim heutigen Baudruck kaum noch angewendet.

Allgemeine Zonenvorschriften

Die Praxis hat gezeigt, dass die allgemeinen Zonenvorschriften, die nur Stockwerkzahl, Firsthöhe, Gebäudelängen, Grenzabstände etc. vorschreiben, für die Bewahrung und nachhaltige Entwicklung der regionalen Baukultur nicht ausreichen. Weil zu allgemein gehalten, lassen diese bauliche Beliebigkeit bis hin zum architektonischen Chaos zu.

Ästhetikklauseln

Dasselbe gilt für die allgemeinen Ästhetikklauseln (Verunstaltungs- und Beeinträchtigungsverbot sowie Eingliederungsgebot). Diese werden, obwohl vielerorts noch vorhanden, durch die Behörden und die Gerichte oft einfach nicht mehr angewendet, oder deren Sinn wird durch diese völlig verdreht und verkehrt.

In Ayer im Kanton Wallis sind zwei Drittel der Bauten (die man hier auf dem Bild sieht) neu, d.h. nach 1950 erstellt. Wie konnte Ayer trotz dieser intensiven Bautätigkeit sein intaktes und harmonisches Ortsbild bewahren und vor baulicher Beliebigkeit bzw. Verschandelung bewahren? Die Antwort auf diese Frage lautet: Dank konkreter Gestaltungsvorschriften. So ist in Ayer die Dachform „Walliser-

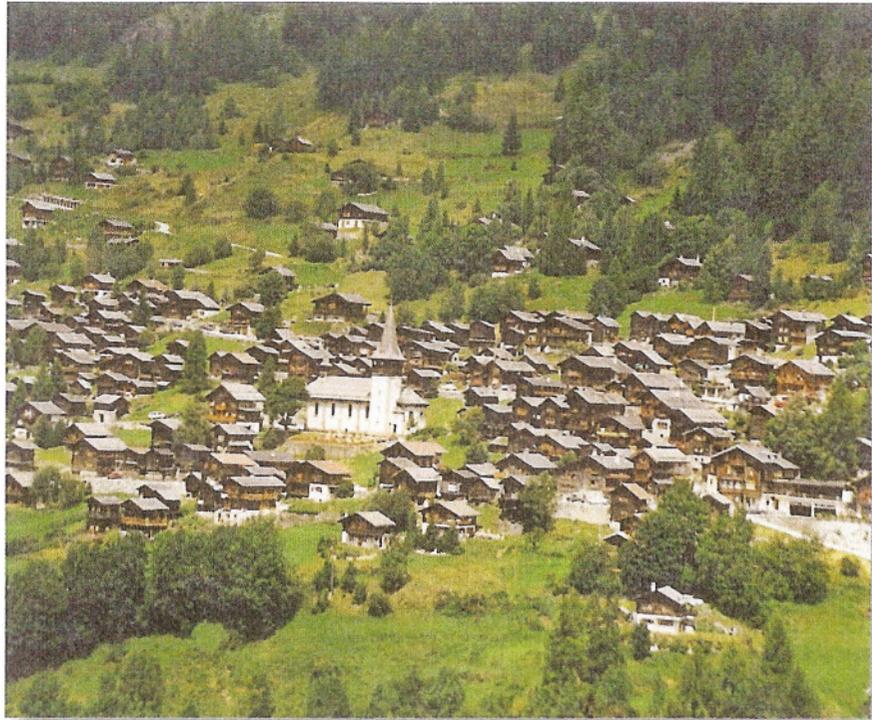


Abb. 8: Ayer, Kanton Wallis – intaktes und harmonisches Ortsbild.

Foto: Archicultura

dach“ mit einer Dachneigung von 20 bis 25° sowie eine Bedachung aus Schiefer oder schieferähnlichen Materialien vorgeschrieben. Dazu kommen Gestaltungsvorschriften betreffend die Fassaden etc.

Oder die Berner Handfeste, das Stadtrecht von Bern um das Jahr 1250. Darin stand eingangs der allgemeine Grundsatz: „Du sollst anständig bauen“. Im weitem enthielt diese Vorschriften betreffend die Höhe der Traufen und der Lauben, betreffend die Gestaltung der Fassaden, etc. Diese Vorschriften bezüglich der Grobgestaltung haben zu sehr harmonischen und intakten Platz- und Straßenbildern geführt, dies, obwohl die Detailgestaltung der Fassaden der einzelnen Häuser sehr vielfältig ist, d.h. Gestaltungselemente aus verschiedenen Jahrhunderten und Stilepochen enthält. Dies führt uns zur nachstehenden Feststellung:

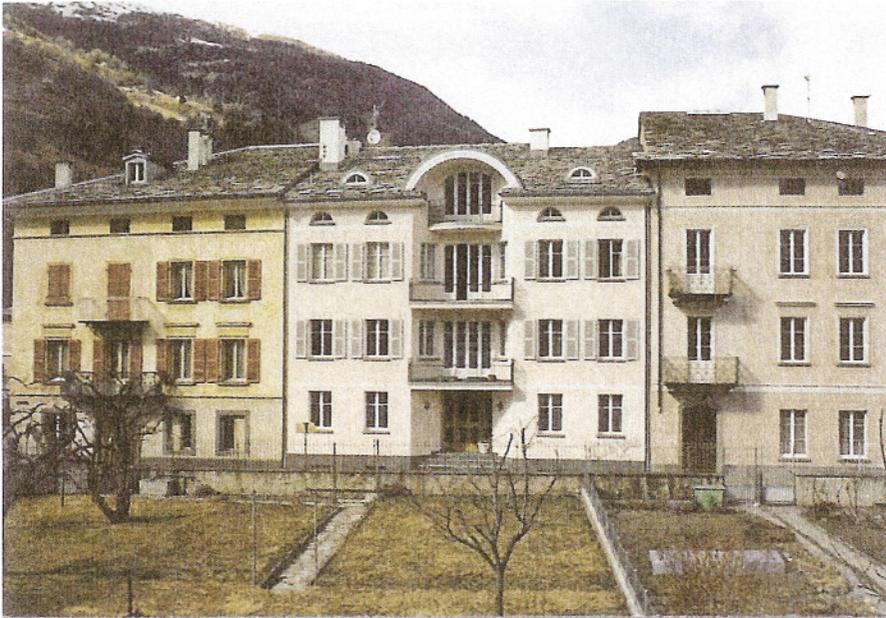


Abb. 9: Poschiavo, Kanton Graubünden – gut eingegliedert Neubau

Foto: Archicultura

Gestaltungsvorschriften

„Wir haben festgestellt, dass eine ablesbare regionale Baukultur nur noch Ortschaften haben, deren Baureglements mindestens konkrete Grobgestaltungsvorschriften enthalten.“

Diese Grobgestaltungsvorschriften können je nach den wesentlichen, prägenden Gestaltungselementen der örtlichen, überlieferten regionaltypischen Bauweise sehr unterschiedlich ausfallen.

Alt und Neu in Harmonie

Die Abbildungen 12 und 13 zeigen Beispiele für Neubauten, die die Grobgestaltungselemente der überlieferten Bauweise berücksichtigen.

Thesen

Aufgrund unserer Erfahrung kommen wir zu den folgenden zwei Thesen:

These 1

„Eine bestehende historische bauliche Aura sollte nicht durch zeitgemäße Kontrastarchitektur gestört werden, weil diese Aura dann nicht mehr nacherlebbar bzw. nachfühlbar ist. Dies gilt insbesondere beim Herausbrechen von Baulücken in einem homogenen Ensemble.“

Für diese These ist der Kontrastbau in Luzern ein gutes negatives Beispiel.

These 2

„Werden, je nach Ensemble, die wesentlichen Grobgestaltungselemente der überlieferten örtlichen



Abb. 10: Luzern – Kontrastarchitektur

Foto: Archicultura

Bauweise angemessen respektiert, so kann in der Detailgestaltung allenfalls auch zeitgemäß gebaut werden.“

Für diese Folgerung ist die Berner Altstadt ein sehr gutes positives Beispiel. ■



Abb. 11: Berner Altstadt - „Vielfalt in der Einheit“

Foto: Archicultura



Abb. 12: Ascona, Kanton Tessin

Foto: Archicultura



Abb. 13: St. Gallen, Kanton St. Gallen

Foto: Archicultura